



Die Region Hannover hat einen „Gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz“ – Die Sicherstellung des Kindeswohls ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgabe leitet sich von der UN-Kinderrechtskonvention ab und findet sich in den grundlegenden Normen der Bundesrepublik Deutschland (GG, BGB, SGB VIII) wieder. Als Politik ist es unsere Aufgabe darauf zu achten, dass dieser Auftrag erfüllt wird und dauerhaft erfüllt werden kann, auch wenn sich die Rahmenbedingungen ändern.

Womit beschäftigt sich die Politik der Region Hannover in der Jugendhilfe?

Im Jugendhilfeausschuss der Region Hannover wird den Abgeordneten der Fraktionen regelmäßig über die Kinder- und Jugendarbeit berichtet und es werden Maßnahmen in den jeweiligen Aufgabengebieten benannt.

Die SPD-Regionsfraktion setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche effektiv vor Missbrauch geschützt werden. Um dies zu erreichen, haben wir die Fachberatungsstellen gestärkt, finanziell langfristig abgesichert und die Präventionsangebote ausgebaut. Die gesetzlichen Neuerungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), bieten dabei den gesetzlichen Rahmen.

Wir unterstützen die stetige Fort- und Weiterbildung zum Kinderschutz für alle Fachkräfte des ASD und PKD, indem wir entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen. Wir wollen, dass Fachkräfte dabei u.a. beim Schutzauftrag und bei Gefährdungseinschätzungen gestärkt werden.

Ein wichtiger Punkt war und bleibt der Ausbau und die Erweiterung der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII und § 4 KKG): denn seit der Pandemie erleben wir leider in allen Bereichen einen signifikanten Anstieg der Fallzahlen. Mehr Kinder und Jugend-

liche leider unter anderem an psychischen Problemen und (sexualisierter) Gewalt.

Unser Ziel ist eindeutig: Wir wollen das Kindeswohl sichern
Kinderschutz bedeutet eine große Verantwortung – das heißt, alle spezialisierten Arbeitsbereiche innerhalb des Fachbereichs Jugend, im Dezernat für Soziales, Teilhabe, Jugend und Familie – sowie externe Institutionen und Personen – kooperieren miteinander in Einzelfällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, um aktiv dagegen vorgehen zu können. So unterstützen die Frühen Hilfen, die Familienhebammen und die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FamKis) gemeinsam Kinder und ihre Familien und stehen als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Das Ziel ist eine wirksame Hilfe und Methodik zur präventiven und nachhaltigen Abwehr einer Gefährdung.

Ein Themenfeld, auf das wir in den letzten Jahren unseren Fokus gelegt haben, ist die „Fachberatung bei sexualisierter Gewalt“. Unseren Anspruch, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, haben wir in einem Antrag formuliert, der konsequent seit 2022 umgesetzt wird, indem Fachkräfte für das Thema sexualisierte Gewalt durch Fortbildungen sensibilisiert werden.

Eine Spezialversorgung im Bereich sexualisierte Gewalt wird durch die regionseigene Fachberatungsstelle valeo sowie Beratungsstellen in freier Trägerschaft, Violetta (für Mädchen und junge Frauen) und Anstoß (für Jungen und junge Männer) angeboten.

Dauerthema Kinderbetreuung

Unsere Jugendpolitiker:innen beschäftigen sich dauerhaft mit dem Thema Kinderbetreuung. Wir wissen, dass der Fachkräftemangel enorm hoch ist und in der Konsequenz leider viel zu oft verkürzte Öffnungszeiten, Schließungen usw. den Alltag für Familien und berufstätige Eltern erschweren. Wo es möglich ist, versuchen wir z.B. durch Interimslösungen, Kompromissen und der Zusammenarbeit mit den Berufsschulen den Zustand zu verbessern. Wir unterstützen (freie) Träger bei Neubauten und setzen uns für den Ausbau neuer Kitaplätze ein. Wir stellen regelmäßig finanzielle Mittel für Projekte und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung und setzen uns für qualitätssteigernde Maßnahmen ein.